Petra Knoth

63065 Offenbach am Main

Reformvorschläge in der Sozialversicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.09.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die gesetzlichen Krankenkassen durch eine steuerfinanzierte staatliche "Zwangsfürsorge" ersetzt werden.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die von 167 Mitzeichnern unterstützt wird und zu 40 Diskussionsbeiträgen geführt hat.

Im Einzelnen wird vorgetragen, dass immer mehr aus der eigenen Tasche dazuzuzahlen sei, die Beträge immer weiter stiegen und die Leistungen gesenkt würden. Ein System, das als "kostenloser Selbstbedienungsladen für die Pharmaindustrie und die Bosse von Verbänden und Krankenkassen" ausgelegt sei und in dem es so gut wie keine Kontrolle und so gut wie keine freie Marktwirtschaft gebe, könne nicht effizient arbeiten. Dieses System verschlinge unnötigerweise immer mehr Geld. Eine Abschaffung der gesetzlichen Krankenkassen und eine steuerfinanzierte staatliche "Zwangsfürsorge" würde hier Abhilfe schaffen. Alles was an Vorsorge darüber hinausgehe, könnte mit Hilfe von privaten Krankenversicherungen erwiesenermaßen besser und billiger erreicht werden.

Zu den weiteren Einzelheiten des Vortrages wird auf den Inhalt der Akte Bezug genommen.

Zu diesem Anliegen sind beim Petitionsausschuss weitere Eingaben eingegangen, die einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Der Petitionsausschuss bittet daher um Verständnis dafür, dass nicht auf jeden einzelnen Gesichtspunkt gesondert eingegangen werden kann.

Die Petition wurde dem Ausschuss für Gesundheit, der mit dem Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) befasst war, zur Stellungnahme gemäß § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) vorgelegt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme sowie der Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt zusammenfassen:

Das GKV-WSG enthält keine steuerfinanzierte staatliche "Zwangsfürsorge". Der Petitionsausschuss kann auch eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Krankenversicherung nicht in Aussicht stellen.

Dem Petitionsausschuss erschließt sich nicht, was hier konkret unter einer steuerfinanzierten staatlichen "Zwangsfürsorge" verstanden wird. Dementsprechend bleibt auch unklar, warum sich der Petent hiervon positive Auswirkungen auf die Pharmaindustrie bzw. auf die Verbände verspricht. Die freie Marktwirtschaft könnte jedenfalls durch eine "Zwangsfürsorge" kaum gefördert werden.

Nach alledem empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht Rechnung getragen werden kann.